

Pfarrkindergarten

Alte Bundesstraße 8

5600 St. Johann im Pongau

Tel.: 06412/4312

E-Mail: kindergarten.st.johann@eds.at



September 2024

Information – Kindergartenordnung – bitte aufbewahren!

Aufgaben des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe die Erziehung der Kinder zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen, kann und soll diese aber nicht ersetzen.

Die Aufgabe der Kindererziehung obliegt den Eltern und sie tragen auch die Verantwortung dafür.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:

am Vormittag: 7.30 – 12.15 Uhr,

für berufstätige Eltern von 7.00 Uhr – 13.15 Uhr,

für berufstätige Eltern am Nachmittag bis 16.30 Uhr – am Freitag bis 16,00 Uhr.

Für den Besuch bis 13,00 Uhr und ganztags ist eine gültige Arbeitszeitbestätigung mit Anführung der täglichen Arbeitszeit vorzulegen – bitte verlässlich bei der Leiterin Egarter Connie abgeben.

Bitte die Kinder **pünktlich** abholen. Bei Unpünktlichkeit wird ein zusätzlicher Beitrag für die Abgeltung des Zeitaufwandes verrechnet, bzw. kann ein Ausschluss erfolgen.

Kindergartenbeiträge:

ab September 2024 gelten die unten angeführten Beiträge:

| | Abholzeiten | Kindergartenbeitrag | Aufzahlung |
|--|--------------------|----------------------------|-------------------|
| | bis max. 12.15 Uhr | ----- | ----- |
| nur bei Berufstätigkeit beider Eltern Vorlage einer Arbeitsbestätigung | bis max. 13.15 Uhr | € 20,00 | € 20,00 |
| nur bei Berufstätigkeit beider Eltern Vorlage einer Arbeitsbestätigung | ganztags | € 40,00 | € 40,00 |

Die Beiträge werden mittels SEPA Lastschrift vom Konto der Eltern abgebucht. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung, damit keine unnötigen Spesen entstehen – Spesen tragen die Eltern.

Im Oktober wird zusätzlich der jährliche Bastelbeitrag von € 10,- abgebucht und weitere € 10,- für die Portfolio-Mappe.

Für ein Fernbleiben wegen Urlaub, Krankheit etc. kann **keine Rückzahlung** gewährt werden.

Der Kindergartenbeitrag ist ausnahmslos von September bis einschl. Juni zu bezahlen.

Der Juli wird wochenweise verrechnet.

Ab Schulschluss werden nur Kinder berufstätiger Eltern betreut.

Für alle Kinder von 3 Jahren (Stichtag 01.09.) bis 6 Jahren ist der Kindergarten halbtags (bis 12.00 Uhr) kostenlos.

Für eine längere Anwesenheit, bis 13.00 Uhr bzw. ganztags, ist die Differenz zu bezahlen.

Alle div. Kosten wie z. B. Zaubervorstellungen, Kasperltheater udgl. müssen im Kindergarten bezahlt werden.

Wenn **div. Kosten** anfallen, werden Sie informiert – **wir ersuchen Sie dieses Geld dann verlässlich bei Ihrer KindergartenpädagogIn abzugeben.**

Abmeldung/ Ausschluss vom Kindergarten:

Eine **Abmeldung** während des Kindergartenjahres hat unter Angabe des Grundes jeweils bis zum Monatsende zu erfolgen.

Ausschluss: Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen:

- die den Betrieb des Kindergartens erheblich stören, bzw. eine Schädigung der übrigen, im Kindergarten zu betreuenden Kinder, zu befürchten ist
- oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Einhaltung der Kindergartenordnung, Bezahlung der Beiträge).

Ferienzeiten und freie Tage:

Bitte sofort in Ihren Kalender eintragen, um Missverständnisse zu vermeiden!

Ganztägige Fortbildung: am Fr., den 20.09.2024 – an diesem Tag ist der Kindergarten geschlossen!

Rupertitag: am 24.09.2024 (kirchlicher Feiertag) – der Kindergarten ist an diesem Tag geschlossen!

Herbstferien: von **Mo., den 28.10.2024** – Fr., **den 01.11.2024**

für Kinder berufstätiger Eltern und dringende Fälle geöffnet. Vorherige Bedarfserhebung mit Anmeldung

Weihnachtsferien: **24.12.2024 – 06.01.2025** – geöffnet wieder am Di., den 07.01.2025

Faschingdienstag: ist der Kindergarten ab 12,30 Uhr geschlossen (kein Mittagessen)

Semesterferien: **10.02.2025 – 14.02.2025** - für Kinder berufstätiger Eltern und dringende Fälle geöffnet. Vorherige Bedarfserhebung mit Anmeldung.

Osterferien: **12.04.2025 bis einschl. 21.04.2025** – wieder geöffnet am Di., den 22.04.2025

Staatsfeiertag: **Do., den 01.05.2025** (Zwickeltag der 02.05.2025)

Christi Himmelfahrt: **Do., den 29.05.2025** – (Zwickeltag am Fr., den 30.05.2025)

Pfingsten: **Mo., den 09.06.2025** – wieder geöffnet am 10.06.2025

Fronleichnam: **Do., den 19.06.2025** – (Zwickeltag am Fr., den 20.06.2025)

Sommerferien: 21.07.2025 – 29.08.2025 – geöffnet wieder am **Di., den 02.09.2025**

Für Kinder, deren Eltern in den Sommerferien arbeiten müssen, wird ein **Sommerbetrieb** angeboten. Information und Anmeldung werden rechtzeitig ausgegeben.

An „**Fensterstage**“, die oft auch schulautonome Tage sind, ist der Kindergarten nur für Kinder berufstätiger Eltern geöffnet.

Information mit Bedarfserhebung erfolgt rechtzeitig.

Nach Bedarf werden die Kinder in einer Gruppe zusammengefasst. An diesen Tagen fährt kein Bus.

Bringen und Abholen des Kindes:

Kinder im Pflichtjahr müssen um 8.00 Uhr anwesend sein.

Jüngere Kinder müssen bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten gebracht werden.

Nur der regelmäßige Besuch durch Ihr Kind ermöglicht die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben unseres Kindergartens.

Es ist daher auch notwendig, eine voraussichtliche Abwesenheit Ihres Kindes anzusprechen und die PädagogIn zu informieren.

Das Kind muss der zuständigen KindergartenpädagogIn übergeben bzw. von ihr übernommen werden – die Kinder müssen am Morgen in die Gruppe gebracht werden und die Kinder zu Mittag nicht ohne Verabschiedung von der zuständigen PädagogIn mitnehmen!

Die Kinder dürfen nur von erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gebracht und abgeholt werden. (Ausnahmen können mit der Leiterin abgesprochen werden).

Kindergartenkinder dürfen auf keinen Fall alleine nach Hause gehen - gilt auch für den Bus.



Busbeförderung:

Die Busbeförderung ist angeglichen an das Schuljahr, d.h. beginnt mit 08.09.2024 und endet mit 04.07.2025.
An schulfreien Tagen und in den Ferien fährt kein Bus.

Den Kostenanteil der Eltern übernimmt die Stadtgemeinde St. Johann, somit ist der **Bus für alle Kinder kostenlos**.
Die Anmeldungen für den Bus sind verbindlich, wenn angemeldete Kinder den Bus nicht nützen, muss der Platz im Bus abgegeben werden.

Wenn ein Kind vom Bus nicht abgeholt wird, haben die FahrerInnen bzw. die Begleitpersonen den Auftrag, das Kind wieder in den Kindergarten zu bringen (zur Sicherheit Ihres Kindes).

Die Kosten dafür sind von den Eltern zu bezahlen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder in den Kleinbussen angegurtet sind.

Mittagessen:

Die Mittagsversorgung wird vorrangig für Ganztageskinder (Anwesenheit länger als 13,30 Uhr) angeboten. In begründeten Ausnahmefällen (Termine, dringende Erledigungen, Notfälle) können auch andere Kinder angemeldet werden. In diesem Fall bitte der zuständigen PädagogIn einen Tag vorher Bescheid geben.

Es können nur Kinder versorgt werden, die selbstständig essen können – Einzelbetreuung beim Mittagessen ist leider nicht möglich.

Bitte unterstützen Sie ihr Kind dabei, wenn Sie die Mittagsversorgung im Kindergarten brauchen.

Ein **Essen kostet € 2,00**. Der jeweilige Betrag wird monatlich, im Nachhinein, mit dem Monatsbeitrag für den Folgemonat von Ihrem Konto abgebucht.

Datenschutz:

Fotos und Filme aus dem Kindergarten dürfen von Eltern nicht veröffentlicht werden (Zeitungen, Internet: Facebook, Twitter, Instagram).

Telefonnummern, Adressen und Daten dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Daten der Eltern werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die zuständigen Stellen weitergeleitet und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Datenänderungen:

Änderungen Ihres Familiennamens, Wohnadresse und Telefonnummer sowie Dienstgebers sind umgehend bekannt zu geben.

Karenzurlaub, Arbeitslosigkeit oder eine Änderung der täglichen Arbeitszeit sind ebenfalls umgehend zu melden. In diesen Fällen können für Ihr Kind unter Umständen neue Besuchszeiten vereinbart werden.

Elternbriefe, Einladungen, Mitteilungen, ...:

Um den geordneten Ablauf des Kindergartens zu gewährleisten bitten wir Sie, Elternbriefe und Mitteilungen verlässlich zu lesen und Rückmeldungen zeitgerecht abzugeben.

Wir ersuchen Sie, an den Elternabenden und Veranstaltungen teilzunehmen.

Bitte teilen Sie auch Ihrer KindergartenpädagogIn mit, wenn Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Es werden laufend E-Mails ausgeschickt mit wichtigen Informationen und Terminen – bitte täglich in den Posteingang schauen!

Elterngespräche:

Jede KindergartenpädagogIn nimmt sich gerne Zeit für Ihre Anliegen, Fragen, Wünsche, Probleme auch Beschwerden etc. – jedoch ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Achtung – unser Kindergarten ist schuhfrei: deshalb sollen die Schuhe im Eingangsbereich ausgezogen werden!



Das verpflichtende Kindergartenjahr:

Im letzten Jahr vor der Schule ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung verpflichtend. Der zeitliche Umfang entspricht einem Schulunterrichtsjahr.

Zu den Ferien und schulfreien Tagen kann noch ein Urlaub von 5 Wochen in Anspruch genommen werden.

Die wöchentliche Anwesenheit ist mit 20 Stunden pro Woche (am Vormittag) an mindestens 4 Tagen festgelegt. Da Buskinder den Umfang von 20 Stunden an 4 Tagen oft nicht erreichen, empfehlen wir den Besuch des Kindergartens an 5 Tagen.

Schulanfängerkinder müssen bis 8,00 Uhr gebracht werden.

Jedes Fernbleiben muss bis 8,00 Uhr gemeldet werden. Tel: 06412/4312

Krankheit:

Kranke Kinder gehören grundsätzlich nicht in eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Der Aufenthalt wäre eine zu große Belastung für Ihr Kind und auch die anderen Kinder.

Tritt eine Erkrankung während des Aufenthaltes im Kindergarten auf, muss Ihr Kind nach Verständigung umgehend abgeholt werden.

Ansteckende Krankheiten und Kopfläuse müssen sofort gemeldet werden.

Ein Fernbleiben länger als 3 Tage muss ebenfalls im Kindergarten gemeldet werden - bei Kindern im Pflichtjahr bis spätestens 8.00 Uhr.

Bevor das Kind wieder in den Kindergarten kommt, soll es mindestens einen Tag fieberfrei bzw. beschwerdefrei sein.

Nach Infektionskrankheiten muss mit der ÄrztIn abgesprochen werden, wann das Kind den Kindergarten wieder besuchen kann. Es ist unbedingt zu vermeiden, die Kinder zu früh zu schicken und dadurch andere Kinder anzustecken und zu gefährden.

Medikamente dürfen von den KindergartenpädagogInnen und HelferInnen nicht verabreicht werden.

Geburtstag:

Der Geburtstag ist für das Kind ein ganz besonderer Tag, der auch im Kindergarten entsprechend gefeiert wird. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt.

Jede Gruppe hat ein eigenes Geburtstagsritual, welches für das Kind ganz besonders festlich sein wird.

Für die Geburtstagsfeier im Kindergarten bekommt jedes Kind einen kleinen, selbstgebackenen Gugelhupf.

Auf Grund der Hygienevorschriften und der Allergeninformationspflicht ist das Mitbringen einer Geburtstagsjause von zu Hause nicht möglich – wir bitten um Verständnis.

Fotos:

Zu verschiedenen Anlässen wird im Kindergarten fotografiert. Die Fotos finden Sie auf unserer Homepage - diese können mittels Passwort heruntergeladen werden.

Achtung Datenschutz: Fotos dürfen nicht veröffentlicht werden (Facebook, Twitter, Instagram..)

Spielsachen von zu Hause:

Sind nicht erlaubt und nicht erwünscht. In begründeten Fällen können aber nach Absprache mit der KindergartenpädagogIn Ausnahmen gemacht werden.

Was braucht das Kindergartenkind:

bitte alle Sachen mit dem Namen versehen

- Hausschuhe
- Turnsachen und Gymnastikpatschen, **keinen Turnbeutel!**
- eine große Packung Taschentücher
- Kinder im Pflichtjahr: 1 Federpenal oder Schüttelpenal, 1 Bleistift Nr. 2 und Farbstifte, (keine Filzstifte), Dosenspitzer, Radiergummi
- Regenbekleidung und Gummistiefel und im Winter Schianzug, Haube, Handschuhe und wasserfeste Stiefel.
- Reservekleidung (wenn ein Missgeschick passiert bzw. das Kind nass wird)
Bitte alle Dinge Ihres Kindes mit Namen versehen.



Bekleidung des Kindes:

Praktisch, bewegungsfreundlich, unempfindlich bzgl. Verschmutzung, pflegeleicht – wir können keine Haftung für kaputte oder verschmutzte Kleidung übernehmen.

Bitte wählen Sie die Bekleidung des Kindes so aus, dass kindgemäße Betätigungen wie malen, basteln, kleben, Aufenthalt im Garten usw. jederzeit möglich sind.

Jause:

Die Förderung und das Einüben eines gesunden Lebensstiles ist auch Aufgabe des Kindergartens. Ein wesentlicher Teil davon ist die gesunde Ernährung.

Beachten Sie bitte deshalb die Liste und geben Sie unerwünschte Lebensmittel nicht zur Jause mit.

Aus gesundheitlichen Gründen wollen wir die Kinder an das „Wassertrinken“ gewöhnen.

Bitte unterstützen Sie uns in der Umsetzung dieser Maßnahme und geben Sie keine Getränke mit.

Jausenliste

| Unerwünschte Jause  | Erwünschte Jause  |
|--|--|
| Süßigkeiten/Schokolade | Gemüse: Karotten, Gurke, Paprika, Radieschen, Tomaten..... |
| Kekse/ Frühstückskexse/Knabbergebäck | Obst: Apfel, Banane, Erdbeeren, Pfirsich, Mandarinen, Weintrauben..... |
| Fruchtzwerge, „Quetschie´s“ | Reiswaffel |
| Müsliriegel | Belegte Brote wenn mögl. Vollkornbrot und dunkles Brot, Gebäck und Weißbrot eher selten |
| Milchschnitten | Wurst, Schinken, Käse, Aufstriche |
| Monte/Pudding | Milchbrot ja aber nicht täglich |
| Nutellabrote/Nutellasemmel | Früchtejoghurt / Naturjoghurt |
| Actimel | „gesunde“, vollwertige Kuchen ja, aber nicht täglich |
| Kuchen, Torten | |
| Muffins/Donuts | |
| Biskotten | |
| Nüsse (Hochallergisches Kind im Kindergarten) | |

Wir bitten um Einhaltung der Liste und um Unterstützung beim Erlernen und Einüben einer gesunden Ernährung.

Achtung!

Im Hof des Kindergartens ist ein EINFAHRTSVERBOT und somit keine Parkplätze für Eltern! Elternparkplätze sind neben der Einfahrt und ober dem Kindergarten.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Bitte geben Sie diesen Abschnitt bis 27.09.2024 in Ihrer Gruppe ab!

NAME:

Wir haben die Kindergartenordnung gelesen und zur Kenntnis genommen!

DATUM:

UNTERSCHRIFT: